**Information zum Feuerwehrführerschein-Lehrgang**

**Vorbereitende Maßnahmen:**

Nach Anmeldung zum Lehrgang erhalten die Feuerwehrkommanden und die gemeldeten Teilnehmer **Anträge auf Zulassung zum Lehrgang** im Sinne des Führerscheingesetzes mit dem Ersuchen um Retournierung an die LFS.

Voraussetzungen für Kandidaten:

Mindestalter 21 Jahre, mindestens 3 Jahre Führerscheinbesitz der Klasse B

Dem Antrag sind beizulegen:

Eine lesbare Kopie des Führerscheines und zwei Passfotos in A-Uniform ohne Mütze

**(Farbfoto auf hochwertigem, glänzendem und glattem Fotopapier;  
Bildgröße ca: 35 x 45 mm; Kopfgröße ca. 2/3 der Bildgröße;  
Rückseite Passfoto mit Vor- u. Nachname in BLOCKSCHRIFT beschriften!)**

Mit diesem Schreiben erhalten Sie im Sinne des Gesetzes auch drei **Anträge auf Bestellung zum Trainer** mit dem Ersuchen um Bekanntgabe von ***1 bis 3 Feuerwehr-Fahrtrainern*** Ihrer Feuerwehr durch Retournierung.

Voraussetzungen für Trainer:

Der Fahrtrainer muss **mindestens 7 Jahre** im Besitz der Lenkerberechtigung für die **Klasse C** bzw. CE sein.

Er muss drei Jahre ein KFZ bzw. Feuerwehrfahrzeug der entsprechenden Klasse gelenkt haben und darf innerhalb dieser Zeit nicht wegen eines schweren Verstoßes gegen kraftfahrrechtliche und straßenpolizeiliche Vorschriften bestraft worden sein.

Der Landesfeuerwehrkommandant stellt dem Fahrtrainer für den Zeitraum der Übungsfahrten eine Ermächtigung aus.

Das **Feuerwehrfahrzeug**, mit dem die Übungsfahrten zu absolvieren sind, muss mindestens 7,5 t Gesamtgewicht haben und für mindestens 3 Personen zugelassen sein. Weiters wird eine **Vollkaskoversicherung** dringend empfohlen.

Vor dem **Lehrgang müssen nachstehend angeführte Punkte erfüllt sein**:

* Absolvierung einer einstündigen **Einstiegstestfahrt** bei einer der Vertrags-Fahrschulen der Landesfeuerwehrschule (Auflistung Seite 3).

Diese Fahrt wird vom Kandidaten mit einem Fahrlehrer im Fahrschul-LKW durchgeführt.

Der Fahrlehrer erstellt ein Fahrprotokoll, welches *von der Feuerwehr der LFS zuzusenden ist*. Die dafür vorgesehenen Kosten (Stand 2025: € 95,-) sind direkt an die Fahrschule zu bezahlen.

**Erstmalige ärztliche Untersuchung** (**nach § 8 Führerscheingesetz) über die gesundheitliche Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen der zivilen Klasse C:**  Diese erstmalige ärztliche Untersuchung ist nach telefonischer Terminvereinbarung durch bestimmte von der Landesregierung dazu ermächtigte Ärzte – (es darf nicht der Hausarzt sein) durchzuführen.

Hier der Link zu der Liste: [Führerscheinuntersuchungen- Sachverständige Ärzte - Land Burgenland](https://www.burgenland.at/themen/mobilitaet/verkehrsrecht-verkehrssicherheit/strassenpolizeiliche-bewilligungen-fuer-veranstaltungen-auf-strassen-1/fuehrerscheinuntersuchungen-sachverstaendige-aerzte/)

Das Untersuchungsergebnis ist der LFS zuzusenden*.* Die behördlich festgesetzten Kosten (Stand 2025: € 50,-) sind direkt zu begleichen. Zur Identitätskontrolle einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Führerschein,..) mitnehmen. **Achtung** **Brillenträger:** Brillenpass zur Untersuchung mitbringen (erhalten Sie vom Optiker, der die Brille verkauft hat).

**Lehrgang:**

* **Lehrgangsort**: LFS Burgenland und Vertragsfahrschulen
* **Lehrgangsinhalte**: 2 Tage Theorie und 1 Tag praktische Fahrübungen
* **Lehrgangsunterlagen**: 2 Führerscheinausbildungsbücher werden von der LFS für die Dauer des Lehrganges bis zur Prüfung zur Verfügung gestellt
* **Kosten**: Die Lehrgangskosten (Theorie und 2 Ausbildungsstunden mit Fahrschul-LKW) von € 234,- pro Teilnehmer (bei 18 Teilnehmern) werden erst nach der Prüfung von der Landesfeuerwehrschule, gemeinsam mit den Prüfungskosten der Feuerwehr verrechnet.
* **L-Tafeln**: Werden beim Lehrgang übergeben
* **Berechtigung für Fahrtrainer**: Werden beim Lehrgang übergeben
* **Tipps für die praktische Fahrerausbildung**: Werden beim Lehrgang übergeben

**Übungsfahrten**:

Der Kandidat hat mit dem Feuerwehr-Fahrtrainer im Anschluss an den Lehrgang mindestens 12 Stunden dauernde Übungsfahrten mit dem Feuerwehr-LKW zu absolvieren. Dazu sind die „L“-Tafeln für die Dauer der Übungsfahrt vorne und hinten am Fahrzeug anzubringen. Dem Fahrtrainer wird, wie bereits oben ausgeführt, eine Anleitung für die praktische Fahrausbildung übermittelt.

**Kontrollfahrt**:

Nach etwa 2 – 3 Wochen (spätestens 1 Woche vor der Prüfung) hat nach telefonischer Terminvereinbarung mit einer der Vertrags-Fahrschulen eine einstündige Kontrollfahrt mit dem Feuerwehr-LKW zu erfolgen.

Dabei muss zumindest ein Fahrtrainer mitfahren, um allfällige Übungstipps für die noch ausständigen Übungsfahrten und die Prüfung zu erhalten.

Die Kosten (Stand 2025: € 55,-) sind direkt an die Fahrschule zu bezahlen.

**Prüfung:**

Die Prüfung erfolgt durch amtliche Prüfer der Landesregierung an der Landesfeuerwehrschule. Dazu muss der Kandidat mit dem Feuerwehr-LKW und mindestens einem Fahrtrainer anwesend sein. Nach der erfolgreich bestandenen Prüfung wird der Feuerwehrführerschein dem Feuerwehrkommandanten zugesandt. Die behördlich festgesetzten Kosten (Stand 2025: € 90,- pro Teilnehmer) werden nach der Prüfung von der Landesfeuerwehrschule der Feuerwehr verrechnet.

**Gesamtkosten:**

In Summe ergeben sich bei 18 Teilnehmern pro Lehrgang (Stand 2025) € 524,- pro Teilnehmer.  
Bei abweichender Teilnehmeranzahl erhöht sich der Betrag!

**Hinweis für Teilnehmer mit PKW-Anhänger Führerschein (B und BE):**

Bewerber um den Feuerwehrführerschein mit der zivilen Lenkberechtigung der Klassen B und BE müssen eine weitere Prüfungsfahrt mit einem Anhänger über 750kg höchst zulässiges Gesamtgewicht (HZGG) machen. Sollte jedoch der Bewerber die Lenkberechtigung für einen Feuerwehranhänger über 750kg HZGG nicht benötigen, so wird es ihm freigestellt, ob er die zweite Prüfungsfahrt machen möchte. Wird diese zweite Prüfungsfahrt nicht gemacht, so wird bei der Ausstellung am FWFS der Vermerk gesetzt „gilt nicht für Anhänger über 750kg HZGG“

Wird die zweite Prüfungsfahrt gemacht, wird die theoretische Ausbildung um 1 Stunde erweitert.

Eine weitere Beobachtungsfahrt mit dem eigenen Feuerwehrfahrzeug und einem Anhänger über 750kg HZGG ist bei der Fahrschule mit dem Fahrtrainer durchzuführen! Die anfallenden Kosten (Stand 2025: € 55,-) sind direkt bei der Fahrschule zu begleichen.

Der Fahrtrainer der eigenen Feuerwehr muss darüber hinaus im Besitz der zivilen Klassen C und CE sein. Durch die zweite Prüfungsfahrt wird auch die zusätzliche Prüfungsgebühr (Stand 2025: € 90,-) verrechnet.

**Liste der Vertragsfahrschulen:**

**Fahrschule Pannonia**

Obere Hauptstraße 61-63

7100 Neusiedl am See

Telefon: 02167/2984

Mail: fahrschule-pannonia@aon.at

**Fahrschule Karner Mattersburg**

Wienerstraße 15

7210 Mattersburg

Tel.: 02626/67900

Mail: mattersburg@fahrschule-karner.at

**Fahrschule Karner Oberpullendorf**

Hauptstraße 99

7350 Oberpullendorf

Tel: 02612/42200

Mail: [oberpullendorf@fahrschule-karner.at](mailto:oberpullendorf@fahrschule-karner.at)

**Fahrschule Easy Drivers Martschitsch**

Waldmüllergasse 2-4

7400 Oberwart

Tel.:3352/32978

Mail: office-ow@easydrivers.at